



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Herzliche Einladung

am Mittwoch, den
07. Dezember 2022
von 14 bis 16 Uhr



Willkommen im „bosco“ zu geselligem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Es ist erforderlich, dass Sie Ihr Kommen unter der Rufnummer 089/89337-121 oder -122 bis Dienstag, 06. Dezember 2022, 12.00 Uhr, anmelden.

Kostenloser Abholservice:

Der Bürgerbus holt Sie gerne ab und bringt Sie auch wieder nach Hause. Bitte geben Sie bei Bedarf Ihren Abholwunsch bei der Anmeldung mit an.

Über Ihren Besuch freut sich Ihr Seniorencafé-Team!

AUS DEM INHALT

<u>Tagesordnung HFA</u>	<u>2</u>
<u>Bebauungsplan Nr. 28-1/STO</u>	<u>3</u>
<u>Bebauungsplan Nr. 167/GAUTING</u>	<u>4</u>
<u>Verordnung zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und die Benutzung von Musikinstrumenten und Tonwiedergabegeräten</u>	<u>5</u>
<u>Gautinger Insel</u>	<u>7</u>
<u>Stellenanzeige</u>	<u>9</u>
<u>Bibliothek/ Impressum</u>	<u>10</u>

Bekanntmachungen

Am Dienstag, 06.12.2022, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.11.2022
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für FFW Unterbrunn: Antrag zu Jubiläum 150 Jahre 2023
Ö/0440/XV.WP
6. Weihnachtswendung an Hilfebedürftige und Mitglieder von Unser Club aus dem Stiftungshaushalt
Ö/0431/XV.WP
7. Grundschule an der Würm Stockdorf; Erweiterung und Sanierung der Grundschule; Vorstellung eines Lüftungskonzeptes für 12 Klassenräume
Ö/0454/XV.WP
8. Haushalt 2022; hier: Antrag auf Umwidmung der beantragten Haushaltsmittel für den TV Stockdorf 1911 e. V.
Ö/0447/XV.WP
9. Haushalt 2022; hier: Antrag auf Umwidmung der beantragten Haushaltsmittel für den Baseball- und Softballclub Gauting Indians e. V.
Ö/0448/XV.WP
10. Haushalt 2022; hier: Antrag auf Umwidmung der beantragten Haushaltsmittel für den SV Unter-/Oberbrunn e. V. Ö/0453/XV.WP
11. Ausweitung der E-Ladesäulen-Infrastruktur
Ö/0450/XV.WP
12. Antrag des Seniorenbeirats; Errichtung von wettergeschützten Wartemöglichkeiten am Gautinger Busbahnhof
Ö/0451/XV.WP

13. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 29.11.2022

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-21/Eb

Bebauungsplan Nr. 28-1/STOCKDORF für das Grundstück Fl.Nr. 1596 an der Heimstraße, Sondergebiet Bayerischer Bauindustrieverband:

- 1. Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Gauting, den 01.12.2022

1. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 beschlossen, für den im beigefügten Lageplan schwarz umrandeten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 28/STOCKDORF für die Grundstücke Fl.Nr. 1596, 1596/1 und 1598 an der Heimstraße zu ändern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung Nr. 28-1/STOCKDORF umfasst das Grundstück Fl.Nr. 1596 der Gemarkung Gauting.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist, im nordöstlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1596 eine zweigeschossige Bebauung mit einer maximalen Wandhöhe von 6,7 m zuzulassen.

Der Beschluss zur o.g. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Zur Bebauungsplanänderung Nr. 28-1/STOCKDORF wurde vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ein Planentwurf ausgearbeitet und vom Bauausschuss in der Sitzung am 25.10.2022 gebilligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 25.10.2022 einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

09. Dezember 2022 bis einschließlich 16. Januar 2023

während der allgemeinen Dienststunden
im

**Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 201**

öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde (www.gauting.de, Rathaus und Service, Veröffentlichungen und Auslegungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Öffentlichkeit kann sich bereits vorab über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt der Gemeinde unterrichten und sich äußern.

Gemäß § 13 a BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-21/Eb

Bebauungsplan Nr. 167/GAUTING für den westlichen Teilbereich zwischen der Münchener Straße und Ledererstraße – Ortsübliche Bekanntmachung des Einstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 01.12.2022

Der Bauausschuss hatte am 17.11.2009 für den westlichen Teilbereich zwischen der Münchener Straße und der Ledererstraße den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 167/GAUTING gefasst.

Mit diesem Bebauungsplan sollte die zukünftige Nutzung und bauliche Entwicklung der darin enthaltenen Grundstücke mit rückwärtigen Bereichen und der Erschließung aufeinander abgestimmt und gleichzeitig Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt und/oder der Bestand festgeschrieben werden.

In den Jahren 2013 und 2014 erfolgten Baugenehmigungen für insgesamt drei Mehrfamilienhäuser und ein Wohn- und Geschäftsgebäude mit Tiefgarage, die Gebäude wurden mittlerweile fertiggestellt.

Nachdem die betreffenden Grundstücke nun vollständig bebaut sind, hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 04.10.2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 167/GAUTING einzustellen.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

**Verordnung
der Gemeinde Gauting
über
die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten
und
die Benutzung von Musikinstrumenten und
Tonwiedergabegeräten**

vom 24. November 2022

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayerischen Immissionschutzgesetz (BayImSchG) vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686, BayRS 2129-1-1-U), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert worden ist, folgende

**Verordnung
über die zeitliche Beschränkung
ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten
und
die Benutzung von Musikinstrumenten und Tonwiedergabegeräten**

§ 1

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

(1) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten dürfen nur an Werktagen

Montag bis Freitag
von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie

Samstag
von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

ausgeführt werden.

Strengeres Bundesrecht für laute, motorbetriebene Geräte ohne EG-Umweltzeichen in bestimmten Gebieten bleibt unberührt.

(2) Ruhestörende Hausarbeiten sind alle im oder außerhalb des Hauses (z.B. im Hof oder im Garten) anfallenden lärmeregenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Allgemeinheit zu stören. Ruhestörende Hausarbeiten sind insbesondere

1. das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln, Decken, Betten, Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen,
2. das Hämmern, das Sägen oder Hacken von Holz und die Benutzung von Bohr-, Fräs-, Schneid-, Schleifmaschinen, Hochdruckreinigern und ähnlichen lärmintensiven Geräten.

(3) Ruhestörende Gartenarbeiten sind alle in Gärten oder Grünanlagen anfallenden lärmeregenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Allgemeinheit zu stören. Ruhestörende Gartenarbeiten sind insbesondere solche, bei denen Gartengeräte mit geräuschvollen Motoren (z.B. Rasenmäher, Laubsaug- und blasgeräte) benutzt werden.

Bekanntmachungen

(4) Von der Verordnung erfasst werden alle Haus- und Gartenarbeiten, die typischerweise von Haus- und Gartenbesitzern (einschließlich Hausmeistern und Hausverwaltern) durchgeführt werden, auch wenn damit ausnahmsweise gewerbliche tätige Dritte beauftragt sind.

Ausgenommen sind Arbeiten, die nach Art und Umfang typischerweise von darauf ausgerichteten Gewerbetreibenden oder von öffentlichen Aufgabenträgern ausgeführt werden.

(5) Den zeitlichen Einschränkungen nach Absatz 1 unterliegen nicht Arbeiten, die im Einzelfall zur Abwehr einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Menschen, Umwelt oder Sachgüter erforderlich sind.

(6) In besonderen Fällen können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen bewilligt werden. Die Bewilligung kann zurückgenommen werden, falls die Bedingungen und Auflagen, unter denen sie entsprechend dem Sinn und Zweck dieser Verordnung erteilt wurden, nicht erfüllt werden.

§ 2

Musikinstrument, Tonwiedergabegeräte

(1) Bei der Benutzung von Musikinstrumenten und von Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten ist die Lautstärke so zu gestalten, dass andere nicht erheblich belästigt werden.

(2) In der Zeit zwischen 12.30 Uhr und 14.30 Uhr und zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr darf die Mittags- bzw. Nachtruhe durch die Benutzung dieser Instrumente und Geräte nicht gestört werden, es sei denn, dass die Störung auch unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der Nachbarschaft und der Allgemeinheit vor nächtlichem Lärm objektiv als zumutbar anzuerkennen ist.

(3) In besonderen Fällen können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen bewilligt werden. Die Bewilligung kann zurückgenommen werden, falls die Bedingungen und Auflagen, unter denen sie entsprechend dem Sinn und Zweck dieser Verordnung erteilt wurden, nicht erfüllt werden.

§ 3

Zuwiderhandlungen

Nach Art 11 Abs. 3 Nr. 4 BaylmschG kann mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden, wer vorsichtlich oder fahrlässig

1. ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten gemäß § 1 Abs. 2 - 4 außerhalb der in § 1 Abs. 1 fest gelegten Zeiten durchführt,
2. entgegen dem Verbot in § 2 in ruhestörender Weise Musikinstrumente, Tonübertragungs- und wiedergabegeräte benutzt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für die Dauer von 20 Jahren.

Gauting, den 24.11.2022

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Infos / Termine



Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Es finden nächste Woche außerdem folgende Expertensprechstunden in der Gautinger Insel statt:

Dienstag, 06.12.2022 -> Migrationsberatung

Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Integration von Migranten und Migrantinnen über 27 Jahren.

- Individuelle Integrationsberatung
- Sozialpädagogische Begleitung von Integrationskursteilnehmer
- Beratung in konkreten Krisensituationen
- Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten und-gruppen
- Fachberatung/Unterstützung interkultureller Öffnung
- Netzwerkarbeit
- Gruppenangebote
- Anerkennungsberatung ausländischer Berufsabschlüsse

Keine Asylsozialberatung

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77

Dienstag, 06.12.2022 -> Beratung des Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg bietet in der Gautinger Insel Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um die Pflege.

- welche Leistungsansprüche kann ich geltend machen
- Vorbereitung auf den Medizinischen Dienstes
- Organisation/Koordination der Pflege und deren Finanzierung
- Hilfsmittel
- Schulungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- Absicherung für pflegende Angehörige

Wir sind für Sie da, unabhängig, neutral, kostenfrei. Damit Sie sich in allen Bereichen gut informiert und beraten fühlen!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77

Dienstag, 06.12.2022 -> Familiensprechstunde

Einmal im Monat bietet Lotse e.V. zwischen 10.00-12.00 Uhr eine Familiensprechstunde in der Gautinger Insel an.

Sie können sich mit allen Fragen rund um die Themen Kinder, Jugend & Familie an uns wenden. Eine Fachkraft aus dem Team von Lotse e.V. wird Sie beraten und unterstützen.

Wir bieten Ihnen:

- Hilfe bei Anträgen
- Beratung bei Fragen zur Erziehung
- Alltagspraktische Themen
- Unterstützung im Kontakt mit Behörden
- Individuelle, vertrauliche Beratungsgespräche
- Infos zu allgemeinen Hilfen und Entlastungsmöglichkeiten
- Hilfe bei der Suche nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten (Netzwerkarbeit)

Selbstverständlich ist die Beratung für Sie kostenlos, anonym und unverbindlich.

Infos / Termine

Dienstag, den 06.12.2022 -> Vorsorgeberatung/ Patientenverfügung

Entscheidungshilfen zur Vorsorge bei Alter und Krankheit, Beratung für Vollmacht und Betreuungsverfügung/ Beratung bei der Abfassung einer Patientenverfügung. Vertrauliche Einzelberatungen durch den Internisten Herrn Dr. med. Dirk Hagena (Mitglied des Vorstandes des Vereins für Betreuungen im Landkreis Starnberg e.V.) in der Gautinger Insel.

Für Bürgerinnen und Bürger aller Generationen aus Gauting und den Ortsteilen.
Nur mit Terminvereinbarung unter: Gautinger Insel, Tel. 089 45 20 86 77

Mittwoch, den 07.12.2022 -> Beratung für pflegende Angehörige

Wir bieten einmal im Monat vertiefte Beratung, für pflegende Angehörige, zu allen Fragen rings um Pflege durch die Fachstelle für pflegende Angehörige der Caritas München West und Würmtal.

Josefine Sostak, Diplom Sozialpädagogin (FH), berät unter anderem bei folgenden Situationen:

- Hilfe bei Anträgen zum Pflegegrad
- Informationen zum Umgang mit Demenz
- Vermittlung von Helfern zur stundenweisen Betreuung zu Hause
- Allgemeine Hilfen und Entlastungsmöglichkeiten
- Infonachmittage zum Thema Pflege zu Hause
- Psychosoziale Beratung und Begleitung
-

Für Bürgerinnen und Bürger aller Generationen aus Gauting und den Ortsteilen.
Nur mit Terminvereinbarung unter:
Caritas-Zentrum Frau Sostak, Tel.: 089 / 82 99 200

Freitag, den 09.12.2022 -> KTI

Herzliche Einladung zum Kompetenzteam Inklusion (KTI)

Endlich starten wir wieder nach einer Pause und laden Sie herzlich zu unserem nächsten Treffen ein!

Wann: Freitag, 09.12.2022

Um: 14.00 Uhr

Wo: Gautinger Insel, Grubmühlerfeldstr. 10

Alle Bürger unabhängig von Alter, Behinderung oder Herkunft sind herzlich willkommen!
In lockerer Atmosphäre wollen wir Informationen austauschen, gemeinsam ins Gespräch kommen und über Ideen, Wünsche und Möglichkeiten zum Abbau von Barrieren sprechen.
Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Über Ihr Kommen freuen sich

Das Kompetenzteam Inklusion (Gautinger Bürger, die sich für Inklusion einsetzen)
Verónica Dettbarn (Inklusionsbeauftragte der Gemeinde Gauting) und Christine Schwarz aus der Gautinger Insel

Anmeldung unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77

Am Montag, den 05.12.2022 ist die Gautinger Insel nachmittags ausnahmsweise geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis

Infos / Termine



Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 21.000 Einwohnern sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Umweltbeauftragten (m/w/d)

(unbefristet, in Vollzeit)

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/Rathaus und Verwaltung/Stellenangebote.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 15.01.2023** an die

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting oder per E-Mail an: bewerbung@gauting.de

Bei elektronischen Bewerbungen bitten wir Sie, alle Teile Ihrer Bewerbung in einem einzigen PDF-Dokument zusammenzufassen.

Haben Sie Fragen?

Unser Personalleiter Herr Rathner (Tel.: 089/89337-180) beantwortet sie Ihnen gern!

Infos / Termine



Neue Lesetipps bei „Was ich gerade lese“

Samstag, 03. Dezember 2022, 17:00 Uhr

Das Jahr geht zur Neige, der Winter steht vor der Tür und schenkt uns Zeit zum Lesen. Sibylle Maier gibt einige Anregungen und Geschenketipps in ihrer Lesereihe „Was ich gerade lese“ in der Gemeindebibliothek Gauting. Zum Beispiel die faszinierende Autobiographie einer mutigen Frau, eingewoben in die vielfältige Geschichte ihrer Heimat Afghanistan. Oder Ferdinand von Schirachs leise Erzählungen „Nachmittage“.

Anmeldung erwünscht unter 089/ 89337 132 oder per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr,
Sa* 10-13 Uhr
(*ausgenommen Schulferien)

Bundesweiter Warntag 2022

Am **08.12.2022** findet der 2. Bundesweite Warntag statt.

An dem vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) durchgeführten Aktionstag nimmt die Gemeinde Gauting mit insgesamt sieben Sirenen teil (2x Gauting; 1x Stockdorf; 1x Buchendorf; 1x Unterbrunn; 1x Oberbrunn; 1x Hausen).

Ab 11 Uhr werden die Sirenen im gesamten Gemeindegebiet ausgelöst und geben einen einmütigen auf- und abschwellenden Heulton ab.

Ziel des Warntags ist es Warnmittel und technische Abläufe im Fall einer Warnung zu erproben sowie Bürgerinnen und Bürger dafür zu sensibilisieren.

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger

**Am Donnerstag, den 8.12.2022
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich!
Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (089)89337-101.

Den Zweiten Bürgermeister **Dr. Jürgen Sklarek** erreichen Sie unter juergen.sklarek@gauting.de
oder mobil unter 0172 / 824 53 18

Den Dritten Bürgermeister **Markus Deschler** erreichen Sie unter markus.deschler@gauting.de
oder mobil unter 0179 / 730 11 55



Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

